

Vergabeverfahren und Verwendung der Kompensationsmittel

- Basis: Ergebnisse der vom Präsidium eingesetzten Steuerungsgruppe -

I. Eckpunkte zum Vergabeverfahren

Maßgeblicher Zeitraum für die Mittelplanung: Grundsätzlich für ein gesamtes Studienjahr, d.h. möglichst Wintersemester und nachfolgendes Sommersemester

Verteilung:

- Vorwegabzug von Kernprojekten zur Entlastung des Haushaltes
- Danach Aufteilung auf zentrale und dezentrale Ebene mit Verteilungsschlüssel 30% zu 70%
- Verteilungsschlüssel auf dezentraler Ebene: Anzahl der Studierenden in Vollzeitäquivalenten auf Basis des vorherigen Studienjahres

Antragstellung:

- Alle Mitglieder der Universität können Anträge stellen
- Antragsfristen: Keine generelle Festlegung von Fristen, sondern separate Festlegung auf universitärer Ebene und in den Fakultäten / Einrichtungen
 - * Antragstellung kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester erfolgen, wobei der Fokus auf der Vergabe im Wintersemester liegt, um die Antragstellung von längerfristigen Projekten (mind. ein Studienjahr) zu fördern.
 - * Maßgaben: Koordination mit den Fristen zur Veröffentlichung des elektronischen Vorlesungsverzeichnisses in HIS-LSF (Freischaltung für die Öffentlichkeit jeweils zwei Wochen vor Vorlesungsende des Vorsemesters), hinreichend großer Vorlauf für Verwaltungsarbeit (mindestens 8 Wochen für personalrelevante Projekte)
 - * Rechtzeitige Bekanntgabe (i.d.R. mind. 8 Wochen vor Fristende) der Fristen durch Präsidium bzw. Dekanate und Zentrumsleitungen
- Sonstige Antragsformalia: Einheitliches Antragskategorien auf Basis des Antrags für Studiengebühren

Möglichkeit zur Definition von Kernprojekten auf den jeweiligen Ebenen:

- Zu beantragende Projekte:
 - * Kernprojekte: Möglichkeit zur Definition von längerfristigen Kernprojekten auf den jeweiligen Ebenen. Hierzu Globalantrag mit Verwendungsvorgaben sowie regelmäßige Berichtspflicht in angemessenem Turnus; Förderzeitraum entsprechend der in der Ziel- und Leistungsvereinbarung festgelegten Laufzeit
 - * Flexible Projekte: Projekte mit einer Mindestlaufzeit von einem Semester

Bewilligung von Projekten:

- Dezentrale Ebene:
 - * Entscheidung im Dekanat
 - * Stellungnahme durch den Fakultätsrat
- Zentrale Ebene:
 - * Entscheidung im Präsidium
 - * Stellungnahme durch den Senat

Mittelübertragung:

- Mittelübertragung erfolgt einmal im Jahr zwischen Sommersemester und Wintersemester.
- Fakultäten entscheiden selbst über die Mittelübertragung und geben Informationen an das Präsidialbüro
- Auf zentraler Ebene erfolgt die Entscheidung grundsätzlich im Präsidium. Für die Mittelübertragung werden Antragsfristen auf zentraler Ebene festgelegt.

Verfahren Kompensationsmittelvergabe

- * Mittelübertragungen bis 1.000 Euro sind „frei“, d.h. es erfolgt eine Nachricht an das Präsidialbüro und die Mittelübertragung wird durch die Haushaltsabteilung vorgenommen
- * Mittelübertragungen über 1.000 Euro sind vom Vizepräsident für Lehre und Studium bzw. durch das Präsidium zu bewilligen.

Projektmanagement

- Erstellung einer zusammenfassenden Kontenstruktur, in der nicht alle Einzelprojekte separat abgebildet werden
 - * Dezentrale Ebene: i.d.R. fakultäts- bzw. zentrumsbezogene (ZBI, ZHMB) Konten, auf Wunsch Weitergabe der Budgets auf Fachrichtungsebene mit der Konsequenz entsprechender Fachrichtungskonten
 - * Zentrale Ebene: i.d.R. einrichtungsbezogene Konten
- Bewilligte Projekte werden in Anlehnung an das Berichtswesen Clustern zugeordnet, die sich aus einer inhaltlichen Kategorie (z.B. Tutoren/Mentoren, Internationalität, Berufsorientierung) und einer technischen Kategorie (z.B. Personalkategorie) zusammensetzen. Die Buchung erfolgt nur anhand der technischen Kategorie.
- Budgetverantwortung entsprechend der auch für den Globalhaushalt bestehenden Budgetverantwortlichkeiten (Präsidium, Dekan/in, Geschäftsführende/r Professor/in, Einrichtungsleiter/in, Referatsleiter/in)
- Der Verwaltungsaufwand, welcher vor Verteilung der Kompensationsmittel abgezogen wird, beinhaltet neben den Kosten, die durch zentrale Tätigkeiten anfallen, auch einen Anteil der Kosten, die auf dezentraler Ebene anfallen, (25%-Sekretariatsstellen).

Dokumentation / Bericht:

- Keine generelle Verpflichtung zum Abfassen eines Evaluationsberichts, aber Möglichkeit zur Formulierung einer Evaluationserwartung durch die Entscheidungsträger, insbesondere bei Entscheidung über Fortsetzung von Projekten, bei Großprojekten oder stark diskutierten Entscheidungen.
- Kein gesonderter Bericht an das MWW, sondern Information im Rahmen des Lageberichts als kategorisierter Verwendungsnachweis
- Interne Information: Intranet-Veröffentlichung des kategorisierten Verwendungsnachweises und von Kontaktinformationen, medienwirksame Veröffentlichung ausgewählter Projekte

II. Eckpunkte zur Verwendung

Zielsetzung:

- Generell: Qualität in Lehre und Studium
- Einstellung von Personal: Möglichkeit zur Besetzung unbefristeter Stellen aus Kompensationsmitteln (vgl. z.B. Studienkoordinatoren) besteht. Unbefristete Stellen müssen im Präsidium gesondert beantragt werden.
- Möglichkeit zur Realisierung von Großprojekten, indem Mittel hierzu angespart werden können

Übergreifende Projektkategorien:

- Verstärkung des Lehrpersonals
- Vermittlung von fachlichen und außerfachlichen Qualifikationen
- Betreuung und Beratung der Studierenden
- Berufsvorbereitende Qualifikationsangebote
- Stärkung der internationalen Kompetenzen der Studierenden
- Gestaltung der Studienbedingungen (z.B. Literaturversorgung)
- Gestaltung der Rahmenbedingungen des Studiums (z.B. Hochschulsport)

13. Dezember 2010/kj